Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/67/670/2

Vorlage-Nr.: 29.04.2011
1450/2011

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Umwelt und Grün	12.05.2011	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☒ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Umweltverträglichkeit des Fuhrparks beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün am 17.02.2011, TOP 3.2

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün am 17.02.2011 wurde u. a. auch die Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke.Köln zur Umweltverträglichkeit des städtischen Fuhrparks diskutiert.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen wurde gebeten, eine Auflistung des Fahrzeug- und Maschinenbestandes vorzulegen, die Auskunft darüber gibt, wo der Fuhrpark des Amtes in Bezug auf Umweltverträglichkeit und die Vorbildfunktion der Stadt Köln insgesamt einzuordnen ist.

Als Anlage 1 ist eine entsprechende Auswertung aus der Bestandsdatei des Amtes und eine Eingruppierung in die EURO-Abgasnormklassen beigefügt.

<u>Grundsätzliche Erläuterungen zur Auswertung</u>
Die Darstellung ist in folgende vier Gruppen unterteilt:

- Fahrzeuge
- Arbeitsmaschinen
- Handgeführte Maschinen
- sonstige Fahrzeuge

In den ersten drei Gruppen sind alle relevanten motorbetriebenen Fahrzeuge und Maschinen enthalten, die in den vom Ausschuss für Umwelt und Grün beschlossenen Konzepten

erfasst sind. Es handelt sich hierbei um die Fahrzeug- und Maschinenkonzepte für alle Teilbereiche des Amtes und deren Fortschreibungen sowie das Konzept zum Kauf von handgeführten Maschinen. Nicht selbstständig nutzbare Fahrzeuge und Maschinen (z. B. Anhänger, Anbaugeräte) sind in dieser Darstellung nicht enthalten, da sie nicht über einen eigenen Antrieb verfügen.

Bewertung

Die Auswertung zeigt, dass sich der Fuhr- und Maschinenpark des Amtes hinsichtlich seiner Umweltverträglichkeit noch nicht in einem optimalen Zustand befindet. Der Ausschuss für Umwelt und Grün hat jedoch mit den Beschlüssen zur Umsetzung der o. g. Konzepte den Grundstein dafür gelegt, dass der Fuhr- und Maschinenpark des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen in absehbarer Zeit der städtischen Vorbildfunktion gerecht werden kann. Die für Ausschreibungszwecke zur Verfügung stehenden Personalressourcen, die Zeiten zur Durchführung der Ausschreibungsverfahren und insbesondere die Lieferzeiten der Firmen (diese betragen bis zu einem Jahr) verhindern eine noch raschere Erneuerung des Fahrzeugparks.

Von Seiten des Amtes wurden jedoch bereits in der Vergangenheit folgende Maßnahmen ergriffen, dem Umweltgedanken Rechnung zu tragen.

- Sukzessiver Austausch der jeweils ältesten Fahrzeuge und Maschinen. Neufahrzeuge werden mit Priorität in den Bereichen der Umweltzone eingesetzt und Fahrzeuge ohne grüne Plakette bis zu deren Austausch in andere Bezirke versetzt.

- Die Sargtransporte auf den Friedhöfen werden ausschließlich mit Elektrofahrzeugen (E-Karren) durchgeführt.

- In Bereichen, in denen entsprechende Anschlüsse vorhanden sind, werden Heckenscheren mit Elektromotor eingesetzt.

- Bereits seit mehreren Jahren werden die dafür geeigneten handgeführten Maschinen mit einem umweltverträglichen Treibstoff betrieben. Dies ist jedoch bei älteren Maschinen technikbedingt (s. hierzu die Diskussion zu E10-Kraftstoffen) nicht möglich. Bei diesen Maschinengruppen kann jedoch aufgrund der verhältnismäßig kurzen Lieferzeiten davon ausgegangen werden, dass die vollständige Erneuerung des derzeitigen Bestandes in 2011 abgeschlossen sein wird.

gez. Streitberger